

**BESCHLUSS DES RATES****vom 18. Oktober 1982****über die Gewährung einer Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide an  
Sri Lanka**

(82/713/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Rat hat mit dem Beschluß 82/270/EWG <sup>(1)</sup> im Rahmen des Getreidenahrungsmittelhilfeprogramms für 1982 bestimmte Mengen für Gemeinschaftsmaßnahmen zurückgestellt.

Eine gewisse Menge dieser Reserve steht noch zur Verfügung.

Die Gemeinschaft hat einen Antrag auf Nahrungsmittelhilfe von Sri Lanka erhalten, dem sie stattgeben sollte —

BESCHLIESST :

*Einzigster Artikel*

Eine Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird aus der Reserve des Getreidenahrungsmittelhilfeprogramms für 1982 wie folgt zugeteilt :

| Empfänger | Menge         | Lieferbedingungen |
|-----------|---------------|-------------------|
| Sri Lanka | 10 000 Tonnen | cif               |

Geschehen zu Luxemburg am 18. Oktober 1982.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

N. A. KOFOED

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 120 vom 1. 5. 1982, S. 27.